



Technische Anschlussbedingungen
für die
Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
zur Integrierten Regionalleitstelle NordOst in Eberswalde
für den Landkreis
Barnim

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
2	Brandmeldeanlagen (BMA)	3
2.1	Allgemeine Anforderungen	3
2.2	Übertragungseinrichtungen (ÜE) zur Leitstelle NordOst	4
3	Brandmelderzentrale (BMZ)	4
3.1	Vernetzungen von Brandmeldezentralen (BMZ)	5
3.2	BMZ mit systemeigener Vernetzung	5
3.3	Zusammenlegung von BMZ	5
4.	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	6
5.	Freischaltelement (FSE)	7
6.	Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	7
7.	Nichtautomatische- und automatische Brandmelder	8
7.1	nicht automatische Brandmelder	8
7.2	Automatische Melder	8
8	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	8
8.1	Feuerwehrpläne	8
8.2	Feuerwehr-Laufkarten	9
8.3	Symbole	9
8.4	Weitere Lagepläne und Tableaus	9
9	Inbetriebnahme – Abnahme – Aufschaltung	10
10	Instandhaltung/Wartungsarbeiten	10
11	Bauliche und betriebliche Änderung	11
12	Vermeidung von Falschalarmen	11
13	Brandschutzdienststellen	12

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt den Aufbau und Betrieb von automatischen Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), an die Notrufmeldezentrale (Empfangsanlage) der „Integrierten Regionalleitstelle NordOst“ im Landkreis Barnim.

(nachfolgend „Leitstelle“ genannt)

Die Aufschaltung ist grundsätzlich über eine gesicherte Verbindung durch den Konzessionär zu realisieren.

2. Brandmeldeanlagen (BMA)

2.1. Allgemeine Anforderungen

BMA sind, soweit nachfolgend nicht anders aufgeführt, nach den jeweiligen in neuster Fassung gültigen Richtlinien und Vorschriften zu errichten.

Für die technische Ausführung sind mindestens folgende Vorschriften einzuhalten:

DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehr Bedienfeld (FBF)
DIN 14662	Feuerwehr Anzeigetableau (FAT)
DIN 14675	Brandmeldeanlagen- Aufbau und Betrieb
VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V
VDE 0165	Errichtung elektrischer Anlagen in Explosionsgefährdeten Bereichen
VDE 800	Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen
VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall Teil1 und 2

BMA und deren Anlagenteile müssen vom VdS zugelassen sein.

Der Aufbau und die Inbetriebsetzung dürfen nur von einer zertifizierten Fachfirma entsprechend DIN 14675; Anhang L erfolgen.

Es ist ein Konzept für Brandmeldeanlagen nach Punkt 5 der DIN 14675 zu erstellen und zur Prüfung bei der jeweiligen Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Objekte mit BMA sind grundsätzlich mit

- FSD 3 (gem. DIN 14675 Anhang C),
- optischer Informationsleuchte (gelbe Rundumkennleuchte)
- Freischaltelement (FSE) mit Vandalismusrosette
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehranzeigetableau (FAT)

auszustatten.

2.2 Übertragungseinrichtungen (ÜE) zur Leitstelle NordOst

Der Landkreis Barnim betreibt eine Empfangsanlage auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen angeschlossen werden. Die Verbindung einer BMA mit der Telefonanlage der Leitstelle ist nicht gestattet.

Nach Auslösen des Alarmzustandes der BMA ist sicherzustellen, dass der Fernalarm (Brandalarm) an die Leitstelle als einzige alarmlösende Stelle automatisch weitergeleitet wird. Der Fernalarm der BMA ist über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) weiterzuleiten.

Die technischen Anforderungen zu den einzelnen Verbindungsarten nach DIN 50136 sind im Anhang der DIN 14675/A : 2009-06 festgelegt.

Für die Übertragung eines Alarmzustandes der BMA an die Alarmempfangszentrale der Leitstelle werden die Verbindungsarten gemäß DIN 14675:2003-11; Anhang A, Tabelle A1-Anforderungen, verwendet.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag an den jeweiligen Konzessionär.

Anträge für BMA im Landkreis Barnim sind an:

Siemens AG

Infrastructure & Cities Sector
Building Technologies Division
Niederlassung Berlin
Peter Trautsch
Nonnendammallee 101
13629 Berlin
Tel. : 030/386-33364
Fax: 030/386-33237
Funk: 0172/3086735

in Form eines ausgefüllten Kundendatenerfassungsblattes zu richten.

3. Brandmelderzentrale (BMZ)

Der Standort der BMZ ist in Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle festzulegen. (siehe Punkt 13)

Die Anzeigen an der BMZ müssen schnell, leicht und eindeutig mit der örtlichen Position jedes ausgelösten automatischen Brandmelders und/oder Handfeuermelders sowie jedes ausgelösten Löschbereiches ortsfester Löschanlagen in Verbindung zu bringen sein.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist sind Störungsmeldungen, entsprechend der VDE 0833, Teil 1 Punkt 3.8.7. sowie die Abschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) mindesten als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung nicht in einem ständig mit unterwiesenen Personen besetzten Raum befindet.

Um den Einsatzkräften der Feuerwehr einen gezielten Weg zur BMZ zu ermöglichen, ist dieser durch Hinweisschilder „BMZ“ mit Richtungspfeil auszustatten.

Wird die BMZ und die ÜE in einem Schrank untergebracht, ist dieser abschließbar und in die Generalschließanlage einzubeziehen.

Der Schrank ist durch eine gelbe Blitzleuchte und einem Hinweisschild nach DIN 4066 Blatt 2 zu kennzeichnen.

Brandmeldezentralen, die bei Auslösung eines Brandalarms Brandfallsteuerungen auslösen sind mit einem Revisionschalter zu versehen.

Die Schaltstellung "Revision" ist optisch anzuzeigen.

3.1 Vernetzungen von Brandmeldezentralen (BMZ)

Vernetzung von BMZ gemäß den Vorgaben der DIN14675/A1: 2006-12, Abschnitt 12.2 sowie Anhang P (informativ) Bild P3, mit zentraler Auslösung der ÜE durch die übergeordnete BMZ.

Nach DIN VDE 0833-2 liegt eine Vernetzung vor, wenn bei einer BMA mit mehr als einer BMZ mindestens eine BMZ übergeordnete Funktionen innerhalb der Anlage ausführt.

Eine übergeordnete BMZ ist die Ansteuerung der ÜE.

3.2 BMZ mit systemeigener Vernetzung

Erfolgt die Vernetzung der zusammenschaltenden BMZ über eine eigene Systemvernetzung, ist keine Änderung der Alarmübertragung und der Funktion des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), des Feuerwehrschranks (FSD) und des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) erforderlich.

Erfolgt die zusammenschaltenden BMZ ohne eigene Systemvernetzung, sind die Festlegung der DIN 14675 Punkt 12.3.3. zu beachten.

3.3 Zusammenschaltung von BMZ

Werden BMZ, die über keine eigene Systemvernetzung verfügen, zusammenschaltet, sind insbesondere die Anforderungen bezüglich der Ausfallsicherheit, Bedienung und Anzeige zu beachten.

Die Übertragung des Alarmzustandes der untergeordneten BMZ an die übergeordnete BMZ muss so erfolgen, dass bei einer Störung in einem Übertragungsweg die Funktion der BMA nicht beeinträchtigt wird.

Der Alarmzustand der untergeordneten BMZ muss über zwei überwachte Übertragungswege rückwirkungsfrei in separaten Leitungen zur übergeordneten BMZ übertragen werden. Dabei muss die Überwachung der Übertragungswege von der übergeordneten BMZ erfolgen. Die untergeordnete BMZ verhält sich zur übergeordneten BMZ wie zwei Meldergruppen.

Abschaltung und Störung einer Meldergruppe, eines Melders oder sonstiger Funktionen der untergeordneten BMZ müssen mindestens als Sammelanzeige an der übergeordneten BMZ angezeigt werden.

Ein FBF bzw. eine Erweiterung des FBF mit gemeinsamer Steuerung/Anzeige für die untergeordnete BMZ muss an der übergeordneten BMZ installiert sein.

Neben dem FAT der übergeordneten BMZ ist ein FAT der untergeordneten BMZ zu installieren. Die Signalleitung und die Zuleitung zur Energieversorgung müssen redundant ausgelegt sein.
Das FAT der untergeordneten BMZ ist eindeutig als solches zu kennzeichnen.

4. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Um in Gefahren- und Einsatzfall den Einsatzkräften der Feuerwehr den Zugang zur BMZ und sonstigen technischen Räumen ohne Verzögerung zu ermöglichen, ist bei Gebäuden, die mit einer automatischen Brandmeldeanlage versehen sind, bei Abwesenheit des Betreibers der gewaltfreie Zugang durch die Installation eines Feuerwehrschrüsseldepots, zu gewährleisten.
(sofern keine ständig besetzte Stelle im Zugangsbereich des Objektes eingerichtet ist)

Ist der Zugang zum FSD durch eine betriebsbedingte Einfriedung nicht gegeben, ist im Anfahrtsweg der Feuerwehr der Zutritt durch ein Panikschloss mit 2 Profilzylinderlochungen vorzusehen.

Die Hinterlegung eines Schlüssels im Schlüsselrohr oder Schlüsseldepot für den Außenbereich ist möglich.

(Nicht zugelassen für Generalschlüssel, nur für Nebengelass)

Das Schlüsselrohr ist mit einem Spezialzylinder Typ Kruse mit der Schließung „ Barnim“ auszurüsten, zum Schutz ist eine Vandalismusrosette zu verwenden.

Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Gemäß DIN 14675 Punkt 5.5 Alarmorganisation, Anmerkung J, ist die Alarmorganisation mit dem Betreiber des Gebäudes oder dem Auftraggeber der BMA und der Brandschutzdienststelle entsprechend dem Brandschutzkonzept so festzulegen, dass eine gewaltfreie Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr besteht.

Über ein vom Verband der Sachversicherer (VdS) zugelassenes FSD 3 wird dies sichergestellt. Im FSD ist ein Umstellenschloss (Doppelbartschlüssel) mit der Schließung „Barnim“ einzusetzen.

Die zu hinterlegenden Objektschlüssel sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen.

Die Bereitstellung der nur durch die Feuerwehr zu bedienenden Schließrichtungen erfolgt durch eine Online –Freigabe der Brandschutzdienststelle.

Das „Informationsblatt zu Online-Freigabe“ ist vom Antragsteller auszufüllen und der Brandschutzdienststelle rechtzeitig zu zusenden.

Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die Anforderungen an Einbau und Anschaltung von Feuerwehr-Schlüsseldepots sind der DIN 14675, Anhang C, Punkt C.3 bzw. der Herstellerangaben zu entnehmen.

Einmal jährlich sind mit der Wartung der BMA alle Funktionen des FSD zu überprüfen einschließlich der Entnahme des Objektschlüssels.

(gem. DIN 14675/A1: 2006-12,Anhang O.3 Wartung)

Diese Wartungsarbeiten sind bei der zuständigen Brandschutzdienststelle mind. zwei Wochen vorher anzuzeigen. (Terminabsprache)

Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle, wie z.B. Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen, weitergeleitet werden.

5. Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr durch das Öffnen des FSD den gewaltfreien Zutritt bei:

- Bränden in Betriebsteilen und Objekten mit nicht flächendeckender Brandmeldeanlage bzw. bei nicht ausgelöster Brandmeldeanlage
- auftretenden Störungen oder Havarien an Wasser- und Energieanlagen
- Unwetter u.a.m.

zu ermöglichen, müssen Betreiber von BMA neben dem Feuerwehrschlüsseldepot auch den Einsatz eines Freischaltelements (FSE) vorsehen.

Das Freischaltelement ist mit einem Spezialzylinder Typ Kruse mit der Schließung „Barnim“ auszurüsten, zum Schutz, ist die Vandalismusrosette Typ Kruse zu verwenden.

Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Das FSE ist als Nebenmelder in die Brandmelderzentrale einzubringen.

Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen.

Das FSE ist in einer Säule bzw. bei verbaute FSE in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepot in einem Abstand von max. 0,80 Meter zu installieren.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Für jede Brandmeldeanlage ist in unmittelbarer Nähe des Haupt- oder Feuerwehrzuganges sind die Einrichtungen für die Feuerwehr wie: Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT) und die Feuerwehrlaufkarten in einem sogenannten Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS) zusammenzufassen.

Der Standort des sogenannten FIBS und der Weg dorthin ist nach DIN 4066 mit Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.

Die erforderliche Installation der Schließsysteme für das FBF und FAT gehen zu Lasten des Bauherrn und sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu veranlassen. Beim verbauen des FBF und FAT in einem FIBS ist nur eine Schließung erforderlich.

Die Bestellung hat bei der Firma

Göritz Sicherheitssystem
August – Bebel - Str. 45
16225 Eberswalde

zu erfolgen.

Die Installation der Schließungen werden durch die Brandschutzdienststelle nach erfolgter Abnahme kontrolliert.

7 Nichtautomatische- und automatische Brandmelder

7.1 Nichtautomatische Brandmelder

Die Projektierung hat generell auf der Grundlage der DIN VDE 0833-2, Punkt 6.2 zu erfolgen.

7.2 Automatische Melder

Bei der Projektierung von automatischen Brandmeldern ist generell nach der DIN VDE 0833-2 insbesondere Punkt 6.1.5.1 sowie Punkt 6.2.7 zu verfahren. Die Auflagen der Brandschutzdienststelle sowie die Vorgaben der DIN / VDE und des Herstellers sind zu beachten.

Sind im Objekt verdeckte automatische Melder vorhanden, so sind diese im Öffnungsbereich eindeutig mit einer roten Meldegruppen- und Meldernummer zu beschriften. (z.B. 1/1, 1/2 ,2/1 u.s.w.)

Bei Doppelböden, sind entsprechende Plattenheber für die Feuerwehr bereit zustellen.

Die Beschriftung der einzelnen Melder muss vom Boden aus deutlich ohne Hilfsmittel erkennbar sein. Die Beschriftung ist analog des Schriftzuges und Farbkennzeichnung der Laufkarten vorzunehmen. (DIN 1450)

8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Feuerwehrpläne

Für jedes Objekt dessen BMZ aufgeschaltet ist, muss ein Feuerwehrplan nach

DIN 14 095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen- sowie der
DIN 14 034 –grafische Symbole für das Feuerwehrwesen angefertigt werden.

Ein Vorexemplar des Feuerwehrplanes: wie

- allgemeine Objektinformation
- Übersichtsplan
- Geschossplan/Geschosspläne

ist schriftlich oder per Mail der zuständige Brandschutzdienststelle zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

Zur Inbetriebnahme sind:

1. Feuerwehrpläne links gefaltet in vorgefaltete Folie weichlaminiert, im Ordner, je Folie ist nur ein Blatt einzulegen. 3-fach
2. Feuerwehrplan im roten DIN A 4-Hefter (Papier) 1-fach
3. Feuerwehrplan auf Datenträger im *. pdf-Format (je Blatt eine Datei) 1-fach

der Brandschutzdienststelle zur weiteren Verwendung zu übergeben.

8.2 Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen den Anforderungen der DIN 14675:2003-11, Punkt 10.2.2 erfüllen und informativ dem Inhalt des Anhangs K entsprechen. Diese Anforderungen sind auch bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten verfügen, einzuhalten.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit im FIBS bzw. in einem gesicherten Laufkartenkasten aufzubewahren.

Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift:

Feuerwehr-Laufkarten

zu kennzeichnen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind mit weißer Reiter und schwarzer Schrift zu versehen. Bei verdeckten Meldern sind die Reiter rot mit schwarzer Schrift.

Je Meldergruppe eine Feuerwehr-Laufkarte nach dem in der DIN 14675:2003-11, Punkt 10.2 festgelegten Anforderungen und den im Anhang K dargestellten Bildern K.3 und K.4 bereitzuhalten. (siehe DIN 14675:2003-11, Punkt 6.2.4.2.)

Der Betreiber der BMA ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation nach DIN 14675:2003-11, Pkt. 5.5 sowie für die Aktualisierung und Vervollständigung der Feuerwehr – Laufkarten nach Pkt.10.2 o.g. DIN verantwortlich.

Jede Änderung an der BMA oder am Objekt, die eine Überarbeitung der Feuerwehrpläne oder der Feuerwehr-Laufkarten erfordern, hat der Betreiber unverzüglich und unaufgefordert der entsprechenden Brandschutzdienststelle schriftlich mitzuteilen.

Die Größe der Feuerwehr – Laufkarten darf das Format A4 nicht übersteigen, für größere Objekte ist nach Zustimmung mit der Brandschutzdienststelle auch das Format A3 möglich.

Das Kartenmaterial muss aus formstabilem Kartonpapier bestehen und laminiert sein.

8.3 Symbole

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind in der DIN 14675:2003-11, Bild 2-Symbole für Feuerwehr-Laufkarten einheitlich festgelegt, sie sind form- und farbidentisch darzustellen.

8.4 Weitere Lagepläne und Tableaus

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle können in Gebäuden mit mehreren Feuerwehrezugängen abgesetzte Anzeigeeinrichtungen erforderlich sein. Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Lagepläne in der Nähe des Feuerwehr- Anzeigetableaus (FAT) gemäß Punkt 7.1 aufzubewahren sind.

9. Inbetriebnahme - Abnahme – Aufschaltung der BMA

Die Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage erfolgt erst, wenn vom Konzessionär den Anschluss- einer Übertragungseinrichtung zur Leitstelle nach Eberswalde terminlich mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und das „Datenblatt zur Feuerwehraufschaltung“ in der Leitstelle und bei der jeweiligen Brandschutzdienststelle vorliegen.

Vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage hat eine Überprüfung gem. DIN 14675:2003- 11 Pkt. 8.2 zu erfolgen.

Das Ergebnis aller Messungen, Überprüfungen und Funktionsprüfungen ist vom Inbetriebsetzer in einem Inbetriebsetzungsprotokoll zu dokumentieren. Gegenstand hierbei sind die Inhalte der DIN14675: 2003-11, Anhang I

Die Abnahme kann nur erfolgen, wenn die Betriebsbereitschaft mit Vorlage des Inbetriebsetzungsprotokolls (siehe DIN 14675, 8.3) und der Ausführungsunterlagen / Dokumentation nach DIN 14675, 5.6 und 7.5 erklärt wurde.

Die Abnahme muss im Beisein des Auftraggebers, des Konzessionärs sowie der Errichterfirma und der Brandschutzdienststelle bzw. deren jeweiliger Vertreter erfolgen.

Änderungen der Objektverantwortlichen/Ansprechpartner sind unverzüglich und unaufgefordert dem Konzessionär und der Brandschutzdienststelle mitzuteilen schriftlich mitzuteilen.

Brandmeldeanlagen müssen vor der ersten Inbetriebnahme, einer wesentlichen Änderung sowie mindestens alle drei Jahre durch einen bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen auf ihre Wirksamkeit und Betriebsicherheit geprüft werden.

Ein von einem bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen erstellten Prüfbericht ist vorzulegen.

Ein Prüfbericht mit Mängelanzeigen schließt eine Abnahme aus.

Gleichzeitig ist durch den Betreiber und dem zuständigen Träger der öffentlichen Feuerwehr eine Vereinbarung zur Nutzung des FSD und des FSE im Einsatzfall zu treffen.

Falls vorher noch nicht vorhanden, ist bei der Abnahme ein Nachweis über die regelmäßige Wartung und Instandhaltung nach VDE 0833-1 zu erbringen.

Die durch die Abnahme entstandenen Kosten trägt der Betreiber der BMA.

10. Instandhaltung/Wartungsarbeiten

Für BMA, die auf die Empfangsanlage in der Leitstelle aufgeschaltet werden, ist ein Instandhaltungsvertrag abzuschließen. Die Instandhaltung muss den Anforderungen der

DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie der DIN14675/A1: 2006-12 entsprechen.

Vor Beginn von Arbeiten, Änderungen an der BMA bzw. Abschaltung der Übertragungseinrichtung zur Leitstelle, ist die Leitstelle, Telefon 03334/3048-0 zu benachrichtigen.

Im Objekt/Gebäude ist rechtzeitig durch geeignete alarmorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass im Brandfall eine unverzügliche Alarmierung erfolgen kann.

Der Betreiber einer BMA hat gem. §14 Abs. 1 Nr. 4 – BbgBKG, eine jederzeit verfügbare und gegen Missbrauch geschützte Verbindung zur Leitstelle einzurichten und zu unterhalten.

Schweren Mängeln, z. B. häufige Fehlalarme, werden von der zuständigen Brandschutzdienststelle als Verletzung der Vorsorgepflicht des Eigentümers betrachtet und stellen eine Ordnungswidrigkeit entsprechend BbgKBG § 48 dar.

Die Brandschutzdienststelle behält sich das Recht vor, ordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten, bzw. die BMA von der Empfangsanlage der Leitstelle zu trennen.

Soll innerhalb der Wartung die Funktionsfähigkeit des Übertragungsweges geprüft werden, ist die Leitstelle vor Beginn über die Rufnummer 03334/30480 in Kenntnis zu setzen.

Nach erfolgter Signalauslösung ist die Leitstelle wiederum über die genannten Rufnummern abzufragen, ob das Signal angekommen ist.

Einmal jährlich sind bei der Wartung der BMA alle nur durch die Feuerwehr zu bedienenden Schließeinrichtungen einschließlich der Entnahme des Objektschlüssels zu überprüfen.

Diese Wartungsarbeiten sind bei der zuständigen Brandschutzdienststelle mind. zwei Wochen vorher anzuzeigen. (Terminabsprache)
(gem. DIN 14675/A1: 2006-12, Anhang O.3 Wartung.

11. Bauliche und betriebliche Änderung

Änderungen und Erweiterungen an BMA dürfen nur durch eine für diese Anlage zertifizierte Fachfirma vorgenommen werden.

Bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle mitzuteilen.

Die Brandschutzdienststelle entscheidet über eine Präzisierung oder über eine Neuanfertigung von entsprechenden Plänen.

12. Vermeidung von Falschalarmen

Zur Vermeidung von Falschalarmen hat der Betreiber des Gebäudes (BMA) eine Alarmorganisation gem. DIN 14675:2003-11 Punkt 5.5 unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzeptes für das Gebäude festzulegen.

Zur Vermeidung der Weiterleitung von Falschmeldungen können Maßnahmen entsprechend VDE 0833 Teil 2: 2/2004 Abschnitt 6.4.2 angewendet werden.

Auftretende Fehlalarme können vom jeweiligen Aufgabenträger dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

13. Brandschutzdienststellen

Brandschutzdienststellen im Sinne des BbgBKG § 32 sind im
Landkreis Barnim

für den Landkreis: Kreisverwaltung Barnim
Dezernat I
Ordnungsamt/ Brandschutzdienststelle
Sitz: Eberswalder Str. 41 a
16227 Eberswalde
Tel. 03334/3048 -133 o.134
E-Mail: bevoelkerungsschutz@kvbarnim.de

für die Stadt Eberswalde Stadtverwaltung Eberswalde
Ordnungsamt/ Berufsfeuerwehr
Sitz: Eberswalder Str. 41.a
16227 Eberswalde
Tel. 03334/81 91 811
Bereich, Vorbeugender Brandschutz
Tel. 03334/81 91 814
E-Mail: t.peukert@eberswalde.de